



# Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 17/2013

Zugestellt durch Post.at

## Parken – Winterdienst - Sträucherschnitt

### KUNDMACHUNG - Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher, aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und betreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit umzusehen, wie z.B. der Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

### Parken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen / Baum- und Strauchschnitt

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und wir hoffen alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

#### **Parken auf Gemeindestraßen**

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und wir können daher nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßen-



flächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten. Die Gemeinde Köstendorf wird versuchen die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.

Wir übernehmen, wie sie den angeführten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder parkende Autos diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

### **Abfluss von Wasser - Ablagerung von Schnee**

Des weiteren sind die Besitzer der an die Gemeindestraße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, sowie die notwendige Ablagerung des bei Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

### **Schneezäune**

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

### **Schneeablagerung auf Gemeindestraßen**

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

### **Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit**

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen.

Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.



Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

**Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von der Sicht behinderndem**

**Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind. Auch Straßenbeleuchtungseinrichtungen sind auszustatten, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.**

Anlässlich eines „**Schneepflugfahrer-Gipfeltaffens**“ wurden die verschiedenen Fahrtstrecken und die zu räumenden Flächen besprochen. Auch über Gefahren und schwierige Situationen, im Besonderen in Bezug auf parkende Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen, wurde diskutiert.

*„Einsatzbesprechung Schneeräumung Köstendorf“.  
Schneepflugfahrer, Gemeindemitarbeiter und  
Bgm. Wolfgang Wagner diskutieren den Einsatz der  
Schneepflüge sowie die Splittstreuung im Ort.*



Das Räumkommando ist bei „normalem“ Schneefall bereits ab 04.00 Uhr unterwegs. Sollte sich jedoch Dauerschneefall einstellen, werden die Schneepflüge durchgängig für unsere Bewohner unterwegs sein.

Es wird auch um Verständnis gebeten, dass wir nicht zu jeder Zeit überall sein können. Bei ca. 50 Kilometern zu räumendem Straßennetz und bei oft widrigsten Witterungsbedingungen muss aber auch auf die Sicherheit geachtet werden. Dies steht im Vordergrund bei dieser verantwortungsvollen Arbeit.

Die Sicherheit der Kinder am Schulweg wurde besonders angesprochen – hier wurde vereinbart, dass die betroffenen Straßenzüge großteils vor Schulbeginn geräumt sein sollten.

Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofes werden genaue Einsatzpläne ausgearbeitet und die Logistik des Streudienstes abgestimmt.

Als Bürgermeister danke ich dem Köstendorfer Winterdienst für die hohe Einsatzbereitschaft. Die Gemeinde Köstendorf ist jedenfalls bemüht, einen reibungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Es bedarf aber auch dem Verständnis der Straßenbenutzer und Anrainer. Danke auch den Grundbesitzern dafür, dass private Schneelagerplätze zur Verfügung gestellt werden. Eine effiziente und schnelle Schneeräumung ist dadurch gegeben.

## Deine neue Freiheit mit der Super s`COOL-CARD

**€ 20,-- Förderung 2013/14 durch die Gemeinde Köstendorf  
im Öffentlichen Personennahverkehr Flachgau II**

SUPERs`COOL-CARD! Wohin du willst, wann du willst, so oft du willst - alles mit einer Karte.

Mit der neuen **SUPERs`COOL-CARD** bist du im Bundesland Salzburg um € 96,-- im Jahr unbegrenzt mobil! Du hast noch keine SUPER s`COOL-Card? Dann schau rein unter: [www.scoolcard.at/super](http://www.scoolcard.at/super).



Was ist zu tun:

- Gehen Sie mit Ihrer SUPER s`COOL-Card zum Gemeindeamt Köstendorf
- Ihre Daten werden erfasst. Sie erhalten von der Gemeinde Köstendorf einen PLUSREGION-Gutschein in der Höhe von € 20,--
- Pro Gemeindebürger/in wird nur eine SUPER s`COOL-Card im Zeitraum 1. September 2013 bis 31. August 2014 gefördert.

Nutzen Sie diese Aktion - Genauere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt Köstendorf oder beim ÖPNV Flachgautakt II - Regionalverband Salzburger Seengebiet, Tel.: 06217/20240-23.

## Einmalig, individuell gestalte ich für Sie Kerzen, für besondere Anlässe!

Taufkerzen, Hochzeitskerzen, Trauerkerzen, Geburtstagskerzen, Weihnachtskerzen, Gratulationskerzen, ....

Diese Kerze schmückt Ihr Heim und ihr Licht möge Ihnen Wärme und Freude schenken.

**Erstmalig am Weihnachtsmarkt, bei Struber Rosi oder direkt bei mir!**

**Und ab sofort biete ich bei Martin Struber Lomi-Lomi-Nui an!**

Durch verschiedene Techniken, Griffe und Streichungen mit warmen Massageöl wirkt Lomi Lomi Nui wohltuend für den ganzen Körper, Geist und Seele. Verwöhnen Sie sich, um sich wieder neu zu spüren und zu fühlen. Zudem stärkt es auch Ihr Immunsystem.

Ich bin zertifizierte „Lomi-Lomi-Nui“ Praktikerin, mit langjähriger Erfahrung im sozial/kreativen Bereich. Die Lebensfreude, die Mitte, das Vertrauen sowie Frieden in den Alltag zu integrieren, ist mir wichtig. Bei erster Anwendung erhalten Sie einen Schnupperpreis!

**Claudia Dörfler Tel.: 0664/2355025 – 5203 Köstendorf  
Schöne Adventzeit!**



